

Information an die Aktionäre des

Credit Suisse Prime Select Trust (Lux)

Global Equities Long/Short

Credit Suisse Prime Select Trust (Lux)

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Lu-
xemburg B 69 054

(die «**Gesellschaft**»)

Mitteilung an die Aktionäre des Credit Suisse Prime Select Trust (Lux) Global Equities Long/Short (der «Subfonds»).

I. **Umfangreiche Rücknahmeanträge in Bezug auf den Subfonds Credit Suisse Prime Select Trust (Lux) Global Equities Long/Short (der «Subfonds»).**

Hiermit wird bekanntgegeben, dass für den Subfonds Credit Suisse Prime Select Trust (Lux) Global Equities Long/Short ein Rücknahmeantrag für den Bewertungstag 28. Juni 2019 eingegangen ist, welcher die große Mehrheit der ausstehenden Aktien umfasst.

Nach Inkrafttreten dieses umfangreichen Rücknahmeantrags würde das verbleibende Gesamtvermögen des Subfonds nicht mehr ausreichen, um eine effektive Verwaltung des Subfonds zu gewährleisten. Deshalb hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass der Subfonds im besten Interesse der Anleger liquidiert werden soll.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine Liquidierung des Subfonds auch die Liquidierung der Gesellschaft nach sich zieht, hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass in einem ersten Schritt die Aktien aller externen Anleger zurückgenommen und diese Anleger wie nachstehend beschrieben ausgezahlt werden. Im Anschluss an die Rücknahme der Aktien aller externen Anleger des Subfonds wird der AIFM der Gesellschaft in einem zweiten Schritt mit der Abwicklung und Liquidierung des Subfonds und der Gesellschaft fortfahren. Die Anleger müssen diesbezüglich nichts unternehmen.

Angesichts des Vorgenannten wurde der Subfonds mit Wirkung zum 8. Mai 2019, 15:00 Uhr MEZ für Zeichnungen und Rücknahmen von Aktien geschlossen.

Alle wichtigen Rückstellungen in Bezug auf Verbindlichkeiten und Gebühren wurden bereits auf den Konten des Subfonds gebildet.

Die von der Rücknahme betroffenen Aktien werden am auf den entsprechenden Bewertungstag folgenden Berechnungstag so bald wie praktisch umsetzbar zurückgenommen, also wenn alle Informationen vorliegen und alle dazugehörigen Vermögenswerte unverzüglich veräußert wurden. Alle Aktionäre erhalten einen Betrag pro Aktie zurück, der dem Nettovermögenswert pro Aktie zum entsprechenden Bewertungstag der jeweiligen Klasse des betreffenden Subfonds entspricht.

Zahlungen in Verbindung mit Rücknahmeerlösen können zurückgestellt werden, bis alle erforderlichen Informationen vorliegen und die benötigten Barmittel zur abschließenden Zahlung vorhanden sind.

Der Nettoliquidationserlös pro Aktie des Subfonds wird den Aktionären anschließend mitgeteilt.

Der AIFM deckt alle aus der Abwicklung und Liquidierung der Gesellschaft entstandenen Kosten und Aufwendungen des Subfonds und der Gesellschaft ab. Demzufolge werden keine Rückstellungen gebildet, um diese Kosten und Aufwendungen zu decken.

Der Prospekt, die Änderungen im Wortlaut, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, Kopien der Satzung sowie der jeweils letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, Freitag, 10. Mai 2019

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich

Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich